

Elezovic, Alma; Lippitz, Ingrid; Loch, Ulrike
Heilpädagogische Diagnostik. Zur wissenschaftlichen Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die an den Folgen von sexualisierter Gewalt litten
Erziehungswissenschaft 28 (2017) 54, S. 63-73



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:
Elezovic, Alma; Lippitz, Ingrid; Loch, Ulrike: Heilpädagogische Diagnostik. Zur wissenschaftlichen Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die an den Folgen von sexualisierter Gewalt litten - In: Erziehungswissenschaft 28 (2017) 54, S. 63-73 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-148857
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-148857>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.budrich.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Erziehungswissenschaft

**Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

Heft 54

28. Jahrgang 2017

ISSN 0938-5363

Verlag Barbara Budrich

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	7
BEITRÄGE ZUM THEMA „ZUR ROLLE DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT IM RAHMEN DER DEBATTE UM SEXUELLE GEWALT IN PÄDAGOGISCHEN KONTEXTEN“	
<i>Fabian Kessl</i> Die Erziehungswissenschaft und ihre „pädagogischen Täter“. Eine kommentierende Einordnung des Themenschwerpunktes.....	9
<i>Jürgen Oelkers</i> Warum hat niemand den Verdacht geteilt? Die Odenwaldschule, die Medien und die Erziehungswissenschaft.....	11
<i>Dieter Nittel</i> Gerold Becker: Lizenz zum sexuellen Missbrauch. Ein Kommentar zu Jürgen Oelkers' Buch „Pädagogik, Elite, Missbrauch“ (Weinheim 2016) aus der Sicht der pädagogischen Berufsgruppenforschung.....	19
<i>Meike Sophia Baader</i> Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sexual- und Sozialwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre	27
<i>Sabine Andresen & Marie Demant</i> Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft	39
<i>Manfred Kappeler</i> Sprechen über sexuelle Gewalt in pädagogischen Settings.....	51
<i>Alma Elezovic, Ingrid Lippitz & Ulrike Loch</i> Heilpädagogische Diagnostik. Zur wissenschaftlichen Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die an den Folgen von sexualisierter Gewalt litten	63
<i>Jens Brachmann</i> Pädosexuelle Gewaltverbrechen – Erwartungen an die „wissenschaftliche“ Aufarbeitung.....	75

ALLGEMEINE BEITRÄGE

<i>Ludwig Huber & Karin Reiber</i> Hochschule und Hochschuldidaktik im Blick der Erziehungswissenschaft	85
---	----

MITTEILUNGEN DES VORSTANDS

<i>Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Diskussion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten</i>	95
--	----

<i>Stellungnahme zum Beschluss des Vorstandes der DGfE, Hartmut von Hentig den Ernst-Christian-Trapp-Preis abzuerkennen</i>	97
---	----

<i>Ludwig Huber & Klaus Jürgen Tillmann</i> Zur Erläuterung der Stellungnahme zur Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises für Hartmut von Hentig	101
--	-----

<i>Inklusion: Bedeutung und Aufgabe für die Erziehungswissenschaft. Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)</i>	105
--	-----

<i>Bericht über das Auswahlverfahren von Beiträgen für den 25. DGfE- Kongress „Räume für Bildung. Räume der Bildung“ in Kassel 2016</i>	111
---	-----

<i>Auszug aus dem Protokoll der 3. Vorstandssitzung des DGfE-Vorstands der Periode 2016/2018</i>	117
--	-----

<i>Fachtagung „,Universität 4.0.' Folgen der Digitalisierung akademischer Lehre und Forschung“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)</i>	119
---	-----

BERICHTE AUS DEN SEKTIONEN

<i>Sektion 1 – Historische Bildungsforschung</i>	123
--	-----

<i>Sektion 2 – Allgemeine Erziehungswissenschaft</i>	126
--	-----

<i>Sektion 3 – Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft (SIIVE)</i>	132
---	-----

<i>Sektion 5 – Schulpädagogik</i>	133
---	-----

<i>Sektion 7 – Berufs- und Wirtschaftspädagogik</i>	135
---	-----

<i>Sektion 8 – Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit</i>	138
--	-----

<i>Sektion 9 – Erwachsenenbildung</i>	144
<i>Sektion 10 – Pädagogische Freizeitforschung und Sportpädagogik</i>	146
<i>Sektion 12 – Medienpädagogik</i>	150
NOTIZEN	
<i>Aus der Forschung</i>	153
<i>Aus Wissenschaft und Lehre</i>	158
Tagungskalender	163
PERSONALIA	
<i>Nachruf auf Prof. Dr. Bernd Dewe</i>	171
<i>Nachruf auf Prof. Dr. Bernd Dewe</i>	173
<i>Nachruf auf Prof. Dr. Jürgen Klimpel</i>	175

Heilpädagogische Diagnostik

Zur wissenschaftlichen Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die an den Folgen von sexualisierter Gewalt litten

Alma Elezovic, Ingrid Lippitz & Ulrike Loch

Einleitung

Der Beitrag beschäftigt sich mit struktureller, epistemischer und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die von der Jugendwohlfahrt¹ in Österreich betreut wurden. Viele dieser Jugendlichen besuchten zugleich eine einrichtungsinterne Schule, in der sich die Gewalt fortsetzte, ebenso wurden viele bereits im Zuge der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchungen mit Gewalt konfrontiert.² Die vorliegenden Ergebnisse gehen zurück auf Forschungen im österreichischen Bundesland Kärnten. Da die Hauptakteure österreichweit agierten, sind die Ergebnisse des Forschungsprojektes – trotz seines Ausgangspunktes in Kärnten – nicht regional beschränkt.³

Angestoßen wurde das Forschungsprojekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten, nachdem die Ergebnisse der Unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Kärnten zeigen, dass Kinder und Jugendliche über circa vier Jahrzehnte Opfer von Gewalt in Jugendwohlfahrt, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden. Die Ergebnisse der Opferschutzkommission zeigen für Kärnten insbesondere Jungen als Opfer von sexualisierter Gewalt, vor allem wenn diese sowohl Patientinnen oder Patienten der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses (Kinder- und Jugendpsychiatrie) waren als auch von Institutionen der Jugendwohlfahrt betreut wurden. Das laufende Forschungsprojekt bearbeitet folgende Fragestellungen: „Wie waren die Strukturen in der Jugendwohlfahrt und in der Heilpädagogik beschaffen, dass es über Jahrzehnte hinweg zu struktureller und personaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommen konnte, ohne dass seitens der jeweiligen Träger

1 Der Begriff Jugendwohlfahrt wurde in Österreich zwischen 1954 und 2013 verwendet, danach wurde er durch den Begriff Kinder- und Jugendhilfe ersetzt.

2 Auf die Untersuchungen von Schüler_innen wird hier nicht eingegangen. Zu den Ermittlungsverfahren siehe <http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Franz-Wurst-Sexualtaeter-und-Moerder;art58,1060818> sowie <http://m.heute.at/oesterreich/oberoesterreich/story/31124988> [Zugriff: 23. April 2017].

3 In Österreich werden sozialpädagogische Forschungen vor allem regional finanziert, in der Folge dominieren regionale Fragestellungen. Dies ist ein strukturelles Problem der Forschungsförderung.

und der Kontrollbehörde Hilfemaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen gesetzt wurden bzw. ohne dass das Leid der Kinder in relevanter Weise wahrgenommen wurde? Welche Rolle hatte die Universität Klagenfurt bzw. die Wissenschaft bei der Aufrechterhaltung des institutionellen Zirkels von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?⁴

Der vorliegende Artikel gibt Einblick in erste Ergebnisse des Forschungsprojektes und beschäftigt sich mit der jahrzehntelangen Nichtwahrnehmung und Vernebelung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld von Jugendwohlfahrt, Schule und Heilpädagogik in Österreich. Im Mittelpunkt der Gewalttaten steht Franz Wurst als Hauptakteur, der seit den 1950er Jahren die Etablierung der Heilpädagogik in Österreich vorantrieb und fast zwei Jahrzehnte die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt leitete. Franz Wurst wurde im Jahr 2002 unter anderem wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verurteilt. In seinem Umfeld fanden weitere, auch gerichtlich dokumentierte Gewalttaten statt. Trotz der Verurteilung steht bis heute eine breite gesellschaftliche Bearbeitung der damaligen Vorgänge aus, zu stark wirkten die Sprachtabus und der Schock in die zentralen Organisationen (Landeskrankenhaus, Landesregierung, Universität, Kirchen etc.) und die Disziplinen (Pädagogik, Psychologie, Medizin etc.) hinein.

Bis zur Verurteilung galt Franz Wurst als „Kapazität“ (F12, F18, G6)⁵, dem zugleich eine nicht zu hinterfragende fachliche und diffus-beziehungsorientierte Autorität (etwa „väterlich“ und „großväterlich“) zugeschrieben wurde. Dies zeigt sich in Formulierungen wie „Man hat das Gefühl gehabt, er weiß, von was er redet“ (F22) oder er „war der liebe Gott“ (F22). In dieser Positionierung wurde er österreichweit von zentralen Akteuren aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, einschließlich aus dem Bereich der Wissenschaft, anerkannt. Zugleich war auch er selbst auf die Legitimation durch Universitäten angewiesen, da sie ihm Zugang zu wissenschaftlichem

4 Basierend auf den bisherigen Forschungsergebnissen wurde die Studie im April 2017 um die zweite Fragestellung erweitert. Hierbei geht es vor allem um die Frage nach Verantwortung der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt für das Nichtwahrnehmen und die Aufrechterhaltung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das Projekt hat derzeit eine Laufzeit von Frühjahr 2016-Frühjahr 2018. Finanziert wird das Projekt durch die AAU Klagenfurt, die Ärztekammer Kärnten, das Klinikum Klagenfurt (KABEG), das Land Kärnten, und Spenden. Das methodische Design der Studie besteht aus einer Triangulation aus Experteninterviews und Fachgesprächen mit (ehemaligen) Fachkräften aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der betroffenen Disziplinen sowie Akten der Opferschutzkommission (welche u. a. die fallbezogenen Krankenhaus- und Jugendwohlfahrtsakten implizieren) und Akten der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die erhobenen Daten werden hermeneutisch rekonstruktiv ausgewertet.

5 F = Interview mit Fachkraft, G = Fachgespräch mit mehreren Teilnehmenden, Ziffer gibt Nummerierung des Interviews im Datenkorpus der Studie an.

Status, Ehre und Anerkennung, unter anderem durch Promotion, Habilitation, Gastprofessur und Lehraufträge, ermöglichten.

Unter fachlich-inhaltlichen Perspektiven verwundert dieser zugeschriebene Expertenstatus retrospektiv angesichts von Veröffentlichungen wie zum Beispiel „Reifeerziehung der älteren Mädchen“ (Wurst 1962), welche von moralischen und erbbiologischen Erklärungen bzw. Pseudoargumenten durchzogen sind. Zielgruppe der genannten Publikation waren Leitungskräfte aus der Jugendwohlfahrt. Franz Wurst schreibt hierin über Mädchen, sie seien „leichter [...] willige Opfer der Verführung“, da ihre „anlagebedingte Triebentfaltung“ vermeintlich größer sei. Bereits als Zehn- bis Zwölfjährige seien fremduntergebrachte Mädchen „derb und fleghaft und – wir wollen offen sein – oft schamlos“ (ebd., S. 20). In weiterer Folge konstruiert er Mädchen in der Fremdunterbringung als Gefahr für männliche Fachkräfte: „Ja man hört immer wieder von sexuellen Falschbeschuldigungen, die der überhitzten Liebesphantasie eines Mädchens entspringen können, und [...] Lehrer oder Erzieher vor den Richter bringen“ (ebd., S. 22).

Die im Folgenden thematisierte gewalttätige Praxis gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen in Österreich zeigt – bei allen Unterschieden, auf die später noch eingegangen wird – Folgendes:

- Eine öffentliche wie fachliche Bewunderung für den zentralen Akteur Franz Wurst;
- seine Verschränkung mit der Wissenschaft, u. a. durch seine Lehrtätigkeit an den Universitäten Graz, Klagenfurt oder Wien, und seine herausgehobene Praxisposition, u. a. als Primar⁶ der Heilpädagogischen Abteilung am Landeskrankenhaus Klagenfurt;
- die Inszenierung des Akteurs als fachliche Autorität, die jedoch keiner inhaltlich fundierten Fachdiskussion standhält.

Parallelen zur Konstellation Gerold Becker/Hartmut von Hentig in Bezug auf die Odenwaldschule sind augenfällig. Zu den beiden Pädagogen arbeitet Jürgen Oelkers heraus:

„Sie verkündeten Wahrheiten, die [...] geglaubt wurden, auch weil sie sie ständig selbst bestätigten. Beide haben nie wirklich Kritik erfahren und bewegten sich in einem sehr selbstgewissen Milieu, das sich ungefragt ‚progressiv‘ nennen konnte. Der Fortschritt der Pädagogik war auf ihrer Seite, mit allen Vorteilen für die Selbstsicht.“ (Oelkers 2016, S. 19; vgl. auch den Beitrag von Oelkers in diesem Schwerpunkt der EW)

Ähnliches zeigt sich auch in Interviews in unserer Studie. Beispielsweise betonen die in unserer Studie interviewten Fachkräfte immer wieder die Fach-

6 Als Primar wird der Chefarzt und zugleich Leiter der jeweiligen Fachabteilung eines Krankenhauses bezeichnet (weiblich: Primaria).

lichkeit des ehemaligen Primars der Heilpädagogik, ohne diese, auch auf Nachfrage, ausführen zu können. Stattdessen verweisen unsere Analysen auf zirkuläre Inszenierungen von Fachlichkeit durch Franz Wurst und sein Umfeld zur Vergewisserung der eigenen progressiven Position und zur Absicherung ihrer sozialen Position. So ließ sich Franz Wurst als „Kinderschützer“ (Laudatio anlässlich seines 80. Geburtstags, welche von seinen ehemaligen Mitarbeitenden gehalten wurde) feiern.

Stigmatisierung durch Heilpädagogik

Die eingangs beschriebene Autorität des Mediziners Franz Wurst, deren Herstellung er u. a. von pädagogischen Fachkräften, Wissenschaftlern einforderte und die ihm auch entgegengebracht wurde, ist nicht unabhängig vom disziplinären Selbstverständnis der Erziehungswissenschaft und dem hierarchisierenden Umgang mit den angrenzenden Disziplinen zu verstehen. Unter dem fachlich wenig konturierten Begriff der Heilpädagogik fand in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine interdisziplinäre „Grenzbearbeitung“ (vgl. Bütow/Gries 2013; Kessler/Maurer 2010) statt, in der Inhalte, Akteurinnen und Akteure aus Medizin und Psychologie mit der Heilpädagogik zentral zur Etablierung einer neuen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin in Österreich beitrugen. So wurde an der Universität Klagenfurt der ehemalige psychologische Mitarbeiter der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und spätere außerordentliche Professor Günther Hartmann (1981) mit einer heilpädagogischen Schrift, die sich mit Fragen der Bildung im Sonderschulwesen beschäftigt, habilitiert. Einer der Gutachter war der Primar Wurst (vgl. Brezinka 2014).⁷ Hartmanns Intention war, nach Auskunft eines ehemaligen Kollegen der Heilpädagogischen Abteilung (F 25), mit Unterstützung von Franz Wurst eine heilpädagogische Diagnostik zu entwickeln, mit der sie sich von der etablierten Psychologie abgrenzen und gesellschaftlich hervorheben wollten.

Nach dem bisherigen Stand unserer Analysen scheint der Begriff Heilpädagogik auf eine Gemengelage zu verweisen, die auf eine von personellen Verflechtungen und Loyalitätsverpflichtungen durchgezogene Verschränkung von psychiatrisch-klinischer Praxis, Jugendwohlfahrt (Sozialarbeit, Sozialpädagogik), Sonderschule und Universität mit dem Postulat der Wissenschaftlichkeit

7 Nach Brezinka fanden ausschließlich zwei heilpädagogische Habilitationen in Österreich statt, eine in Klagenfurt und eine in Innsbruck. Die Primaria Maria Nowak-Vogel (1959), die die heilpädagogische Beobachtungsstation in Innsbruck leitete und eng mit der Fürsorge kooperierte, habilitierte zum Thema „Gemeinschaftsunfähigkeit“ bei Kindern. Die Gewalt an Kindern und Jugendlichen in dieser Einrichtung wurde u. a. von Michaela (Ralser 2014) und der Medizin-Historischen Expert_innenkommission (2013) problematisiert.

und der Praxisweiterentwicklung beruht. Nach Michaela Ralser und Reinhard Sieder (2014, S. 8) stellt die Heilpädagogik eine „kategorisierende“ und „diagnostizierende“ Profession dar, die mit ihrer Perspektive auf die Kinder und Jugendlichen die strukturelle Gewalt der Heimerziehung mit hervorbrachte.

„Ihr Anteil war die epistemische Gewalt, mit der sie die Grenzen zwischen Normalität und Abweichung zogen [...]. Diese epistemische Gewalt legitimierte und provozierte die strukturelle Gewalt aller staatlichen Erziehung.“ (Ebd.)

Die hier beschriebene Heil- und Sonderpädagogik war in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine von psychiatrischen Perspektiven durchzogene Pädagogik, von der sich auch die gegenwärtige Kinder- und Jugendpsychiatrie abgrenzt und die sicher auch eine Extremposition darstellt.⁸ Dennoch ist es wichtig, diese historischen Prozesse zu analysieren und zu reflektieren, da Grenzbearbeitungen in jedem Jahrzehnt notwendig sind, wie gegenwärtig die Etablierung der Traumapädagogik zeigt, in deren Wirkungsfeld aufgrund erziehungswissenschaftlicher Zurückhaltung zeitweise psychologische Perspektiven dominieren, die wenig Antworten auf pädagogische Fragestellungen geben.⁹

Auswirkungen von heilpädagogischen Gutachten

Eine Auswirkung der Etablierung der Heilpädagogik war das Bestreben nach einer vereinheitlichten Praxis der Begutachtung. Diese Diagnosestellung wurde an der Universität Klagenfurt den Studierenden der Pädagogik, Philosophie und Psychologie gelehrt. Sie kam in der Folge sowohl in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen, in der Jugendwohlfahrt und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Einsatz. Diese zirkulierende wie auch zirkuläre Perspektive auf Kinder und Jugendliche führte zu „statischen Typisierungen“ (vgl. Schütz 1971, S. 21) der Adressatinnen sowie Adressaten und erschwerte es beispielsweise Kindern und Jugendlichen von Fachkräften in den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt anders wahrgenommen zu werden, als es die Begutachtung in der Psychiatrie nahe legte. Damit war es Kindern und Jugendlichen kaum möglich, eine andere Perspektive auf sich zu erhalten als die fachlich dominante Perspektive der Heilpädagogik.

8 Die Primaria Maria Nowak-Vogel (1959), die die heilpädagogische Beobachtungsstation in Innsbruck leitete und eng mit der Fürsorge kooperierte, habilitierte zum Thema „Gemeinschaftsunfähigkeit“ bei Kindern. Die Gewalt an Kindern und Jugendlichen in dieser Einrichtung wurden u. a. von Michaela (Ralser 2014) und der Medizin-Historischen ExpertInnenkommission (2013) problematisiert. Der ehemalige Mitarbeiter der Heilpädagogischen Abteilung in Klagenfurt und spätere außerordentliche Professor an der Universität Klagenfurt Günther Hartmann (1981) bearbeitete in seiner heilpädagogischen Habilitation Fragen der Bildung im Sonderschulwesen.

9 Zu dieser Problematik siehe auch Leitner/Loch/Sting (2011, S. 193-196).

Diese Begutachtungspraxis wurde in Österreich von Franz Wurst als gewalttätigem Primar dominiert, dessen Intention es war, von seinen Handlungen durch Diagnostik abzulenken. Seine pathologischen Perspektiven auf Kinder und Jugendliche wurden von der Erziehungswissenschaft sowohl übernommen als auch gelehrt, wie die Lehrveranstaltungen von Günther Hartman zeigen. Dies hatte zu Folge, dass Gewalt vertuschende und täteridentifizierende bzw. -loyale Perspektiven auf die unter sexualisierter Gewalt leidenden Kinder und Jugendlichen durch wissenschaftliche Institutionen etabliert wurden und über den Tätigkeitszeitraum des Akteurs hinaus wirken. Diese pathologischen Perspektiven auf Kinder und Jugendliche manifestierten sich unter anderem in dem stigmatisierenden Begriff der „Verwahrlosung“ und in der sexualisierten Wahrnehmung von Mädchen in der Adoleszenz.

Stigmatisierung von Gewaltopfern durch die Zuschreibung „Verwahrlosung“

Wie in Deutschland so wurde auch in Österreich über Jahrzehnte der Zuschreibung „Verwahrlosung“, wie es Carola Kuhlmann (2008, S. 12) formuliert, als „Voraussetzung für das Eingreifen des Staates in das Elternrecht“ und als Anlass für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendliche verwendet. Von dieser Intervention waren vorwiegend Kinder und Jugendliche aus armen und nichtbürgerlichen Familien betroffen (vgl. Ralsler/Sieder 2014). Im österreichischen „Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“ (1954) wurde „Verwahrlosung“ als „Folgeerscheinung [...] von Erbeeinflüssen, schlechten Lebens- und Umweltverhältnissen, schlechter Erziehung [...] oder Zwang zum Bösen“ (Zehetner 1954, S. 385) definiert. In dem Handbuch folgen Beispiele, wie sich Verwahrlosung in der Alltagspraxis zeigen soll, u. a. als Auflehnung gegen Autoritäten, Diebstahl, Gewalttätigkeit und „sexuelle Triebhaftigkeit“ (ebd.).

Wie dieser Bezug auf Verwahrlosung in der Praxis aussah, möchten wir beispielhaft anhand eines Auszugs aus einem Gutachten darlegen, welches Franz Wurst über einen Jungen anfertigte. Der begutachtete Junge war mehrere Jahre in ‚Behandlung‘ des Primars, er wurde später von der Opferschutzkommission des Landes Kärnten als Opfer sexualisierter Gewalt anerkannt. Im heilpädagogischen Gutachten steht zu lesen:

„Bei dem Buben besteht eine starke neurotische Angst, den Anforderungen und sozialen Erfordernissen der Umwelt nicht gerecht zu werden, worauf er mit starker Spannung und übermäßiger Aggression – sozusagen um jeden Feind gleich in die Ecke zu treiben – rea-

giert. An und für sich wäre für den Buben eine [...] in einem Familienverband stattfindende Erziehung die richtige Wahl.“ (A1)¹⁰

Da die Eltern mit dem Jungen überfordert seien, empfahl der Gutachter die Fremdunterbringung des Jungen. Dies bedeutete angesichts der Stellung des Gutachters und der Gutachten in der Jugendwohlfahrt praktisch die Inobhutnahme des Kindes. Die Jugendwohlfahrt nahm in ihrer Fallarbeit die Beschreibungen des Primars auf, u. a. in dem sie den Jungen in ihrer Stellungnahme als „neurotisch verwehrlos“ (A1) bezeichnete. In dieser sich zirkulär (zwischen Heilpädagogischer Abteilung und Jugendwohlfahrt) verstärkenden Perspektive der Fachkräfte auf das betroffene Kind ist seine Stigmatisierung als unerziehbares Kind angelegt (vgl. Bergmann 2014).

Die in der Begutachtungspraxis pseudofachlich beschriebenen und von der Jugendwohlfahrt übernommenen Verhaltensauffälligkeiten führten zur Stigmatisierung des Kindes. Diese Diagnosepraxis verdeckte zugleich auch die Leiden der Kinder. In diesem Fallbeispiel war der Gutachter gleichzeitig der Täter, der zusätzlich zur Gewalt auch die Stigmatisierung des Kindes vornahm und so nicht nur die Fremdunterbringung des Kindes, sondern auch dessen Sonderbeschulung erwirkte. Ohne Reflexion des Machtgefälles, welches Diagnosen, die Diagnosestellung und deren Prozessierung implizieren und konstituieren, ist der Verlust der Perspektiven der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Begutachtungspraxis angelegt. Dieses Machtgefälle zeigt sich nicht nur fallspezifisch in dem beschriebenen Begutachtungsprozess. Dieses Machtgefälle ist bereits in der stigmatisierenden heilpädagogischen Perspektive auf Kinder und Jugendliche und damit in der heilpädagogischen Theoriebildung angelegt. Insofern zeigt sich in unserer Forschung ebenfalls die in der heilpädagogischen Diagnostik immanente epistemische Gewalt, die bereits Ralser und Sieder (2014) beschreiben. Epistemische Gewalt war die Grundlage der diagnostischen Vertuschung der Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. So wurden Kinder, die sexualisierte Gewaltkontexte wie Reisen mit dem Primar andeuteten, von ihm stigmatisiert z.B. mit den Worten „die Kinder lügen“ (F12) oder „das ist die schmutzige Fantasie von pubertierenden Verwehrlosen“ (F18).

Die Umdeutung der Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen als Lügen ließ ihren Aussagen zum Vorwand für ihren Verbleib in der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden. Im weiteren Fallverlauf wurde „das Lügen“ als Symptom von Verwehrlosung angeführt, welches die Fremdunterbringung legitimierte. Das heißt, hier zeigt sich ein Fallverlauf, bei dem die Zuschreibungen bzw. Typisierungen der Kinder durch die Heilpädagogik als Persönlichkeitsmerkmale der Kinder verklärt werden und damit deren Stig-

10 Auszug aus Akte A1 des Forschungsprojektes, welche mit Zustimmung der Betroffenen auf die Akte der Opferschutzkommission zurückgeht.

matisierung (nachträglich) begründen. Zugleich setzte diese Typisierung die betroffenen Kinder und Jugendlichen weiteren Gewalthandlungen aus.

Stigmatisierender Fachdiskurs zur sexuellen Identitätsbildung

Nicht nur in Hinsicht auf die vermeintlich ‚verwahrloste‘ Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Herkunftsmilieus fand eine Stigmatisierung durch die Heilpädagogik statt, sondern auch hinsichtlich der sexuellen Identitätsbildung. Wie bereits in der Einleitung beispielhaft dargelegt, war der heilpädagogische Blick auf (fremduntergebrachte) Mädchen von Zuschreibungen durchdrungen, die weibliche Sexualität als bedrohlich konstruierten (vgl. auch Medizinisch-historische Expertenkommission 2013). Diese Bedrohlichkeit soll sich steigern, so jedenfalls die Grundannahme der hier thematisierten Heilpädagogik, wenn Mädchen zu Opfern von sexualisierter Gewalt werden und in deren Folge Verhaltensauffälligkeiten zeigen, mit denen sie Erlebtes nonverbal kommunizieren. Wie manifest die hierin implizit enthaltene Täter-Opfer-Umkehr gelehrt wurde, zeigt zum Beispiel Hans Aspergers Einführung in die Heilpädagogik:

„In nicht so seltenen Fällen freilich müssen wir von einer endogenen Erlebnisbereitschaft gerade auf diesem Gebiet sprechen, besonders bei kleinen Mädchen, welche einer Schändung zum Opfer fallen. Diese gehören in der Mehrzahl einem [...] Typus an: nicht daß sie alle sexuell besonders aktiv wären (bei manchen von ihnen trifft auch das zu, und diese wirken dann von sich aus verführend), sie haben meist nur das Gehaben, die Geste des Kokettierens an sich, sind ‚passive Locktypen‘, denen vor allem der natürliche Schutzmechanismus der Scham fehlt. Meist geht ihnen auch die natürliche persönliche Distanz, das normale Fremdheitsgefühl ab.“ (Asperger 1956, S. 269)

Auch in Aspergers Darlegung werden die Folgen von erlittener sexualisierter Gewalt zum Persönlichkeitsmerkmal der Betroffenen erklärt, was dann wieder als Begründung für deren Sonderbeschulung und Fremdunterbringung verwendet werden konnte.

Stigmatisiert wurden von Wurst (1962, S. 19) auch adoleszente Mädchen als Gesamtgruppe: „Es stimmen meist auch Eltern, Erzieher und Lehrer in dem kurzen und harten Urteil überein, daß die Mädchen in diesem Alter dumme Gänse seien, mit denen nichts anzufangen ist.“ In dieser Konstellation würden Mädchen zu „willigen Opfern der Verführung“ (ebd., S. 20). Diese Lehrmeinung erschwert sowohl eine offene Wahrnehmung der sexuellen Identitätsentwicklung von Mädchen als auch die Wahrnehmung von Schmerz und Leiden von Opfern sexualisierter Gewalt.

In diesem heilpädagogischen Diskurs zeigt sich eine doppelte Verzerrung:

- (1) Mädchen werden in ihrer sexuellen Identitätsentwicklung abwertend beschrieben und auf ihr Gefährdungspotenzial, entweder bezogen auf sich selbst oder für die Männer in ihrer Umgebung, reduziert. Abgeleitet wird

- das behauptete Gefährdungspotenzial aus der angeblichen Triebhaftigkeit der Mädchen. Hier schließt sich der Kreis zur Diagnose „Verwahrlosung“;
- (2) Jungen, die Hauptopfergruppe des Primars Wurst, geraten über die Fokussierung auf Mädchen im Diskurs als Opfer von sexualisierter Gewalt aus dem Blick der Fachöffentlichkeit. Sie wurden durch diese Fokussierung auf Mädchen über viele Jahre kaum als Opfer sexualisierter Gewalt wahrgenommen. Dies spiegeln auch unsere Interviews. Wenn über Kinderschutzarbeit zwischen 1970 und 1990 aufgrund von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, so geschieht das fast ausschließlich anhand von Fallbeispielen von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen durch die (Stief-)Väter. Hier zeigt sich, wie Diskurse an der Universität (u. a. über Lehrtätigkeit) in die Fachpraxis hineinwirken.

Abschluss

Aufgrund des bisherigen Forschungsstandes und der ersten Ergebnisse unseres Forschungsprojektes lässt sich zeigen, wie eng die wissenschaftliche Haltung gegenüber Kindern und die Entwicklung der Handlungspraxis miteinander verknüpft sind. Eine unserer Gesprächspartnerinnen formulierte dies in den Worten: „des, die Kinder eigentlich keinen Wert gehabt haben [...] und, mit Dingen die keinen Wert hobn kann ma eigentlich mochn was man will na? man wird a nit zur Rechenschaft gezogen“ (G2). In der Heilpädagogik zeigte sich dies vor allem in pathologischen Perspektiven auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen¹¹, mit denen die gewaltvollen Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen in den Institutionen der Jugendwohlfahrt und der Psychiatrie (Heilpädagogischen Abteilungen) der Unsichtbarkeit zugeführt wurden.

Dies bedeutet umgekehrt, dass gewaltfreie pädagogische Handlungspraxen auch einer Theoriebildung bedürfen, welche das Gewaltpotenzial stigmatisierender Prozesse wahrnimmt sowie zur Theoriemodifikation und zum demokratischen Diskurs auffordert, in welchen der Wunsch nach Autoritäten bzw. der Anerkennung hegemonialer Theoriebildung durch Verantwortungsübernahme der Subjekte für ihre Handlungen und Erkenntnisse ersetzt wird. Dies würde sich u. a. in theoretischer Pluralität und demokratischer Interdisziplinarität ausdrücken.

Ulrike Loch, Assoz. Prof. Dr., Assoziierte Professur für Sozialpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik (Abteilungssprecherin), Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

11 Franz Wurst lehrte vorwiegend „Psychopathologie und Psychiatrie“.

Alma Elezovic, Mag. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Ingrid Lippitz, B.A. MA, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Literatur

- Asperger, Hans (1956): Heilpädagogik. Einführung in die Psychopathologie des Kindes für Ärzte, Lehrer, Psychologen, Richter und Fürsorgerinnen. Wien: Springer Verlag.
- Bergmann, Anna (2014): Genealogien von Gewaltstrukturen in Kinderheimen. In: Ralser, M./Sieder, R. (Hrsg.): Die Kinder des Staates (= Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25, 1 und 2). Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag, S. 82-116.
- Brezinka, Wolfgang (2014): Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 18. bis zum 21. Jahrhundert. Band 4. Pädagogik an der Wirtschaftsuniversität Klagenfurt. Abschließender Überblick und Bilanz. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Bütow, Birgit/Gries, Eva-Maria (2013): Zur Bearbeitung von professionellen Grenzen in der Jugendhilfe – eine empirische Analyse von Gruppendiskussionen. In: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit 5, 2, S. 229-244. <https://doi.org/10.1007/s12592-013-0144-4>.
- Hartmann, Günther (1981): Zur Bildungsproblematik schulisch auffälliger Kinder. Habilitationsschrift für Bildungswissenschaften an der Universität Klagenfurt.
- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2010): Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin. In: Kessl, F./Plößer, M. (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: Springer VS, S. 154-169.
- Kuhlmann, Carola (2008): So erzieht man keine Menschen! Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden: Springer VS.

- Leitner, Sylvia/Loch, Ulrike/Sting, Stephan (2011): Geschwister in der Fremdunterbringung. Fallrekonstruktionen von Geschwisterbeziehungen in SOS-Kinderdörfern aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. Wien: LIT Verlag.
- Loch, Ulrike (2016): Kinderschutz mit psychisch erkrankten Eltern. Ethnografie im Jugendamt. Weinheim: Beltz Juventa.
- Medizin-Historische ExpertInnenkommission (2013): Bericht der Medizinisch-Historischen ExpertInnenkommission. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. https://www.i-med.ac.at/pr/presse/2013/Bericht-Medizin-Historische-ExpertInnenkommission_2013.pdf [Zugriff: 25. Februar 2017].
- Nowak-Vogl, Maria (1959): Eine heilpädagogische Studie über die Gemeinschaftsunfähigkeit. Habilitationsschrift für Heilpädagogik an der Universität Innsbruck.
- Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ralser, Michaela (2014): Psychiatrisierte Kindheit – Expansive Kulturen der Krankheit. Machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung. In: Ralser, M./Sieder, R. (Hrsg.): Die Kinder des Staates (= Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25, 1 und 2). Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag, S. 128-155.
- Ralser, Michaela/Sieder, Reinhard (2014): Editorial – Die Kinder des Staates. In: Ralser, M./Sieder, R. (Hrsg.): Die Kinder des Staates (= Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25, 1 und 2). Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag, S. 7-17.
- Schütz, Alfred (1971): Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze. Band 1. Den Haag: Nijhoff.
- Wurst, Franz (1962): Reifeerziehung der älteren Mädchen. In: Der Dorfleiter im SOS-Kinderdorf 3, S. 19-24.
- Zehetner, Josef (1954): Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege. Linz: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung.